

Kundmachung

In der Gemeinderatssitzung am 15.12.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Vorlage und Festsetzung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023:

Der gesamte Entwurf des Voranschlages vom 25.11.2022 für das Finanzjahr 2023, sowie für den mittelfristigen Finanzplan 2024-2027, lt. §5 VRV 2015, sowie die in der Tiroler Gemeindeordnung vorgesehenen Bestandteile und Anlagen wurden festgesetzt. Weiters wurden die Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages beschlossen: Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF, ab dem Betrag von EUR 20.000,00 je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen. Da der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung im Finanzierungshaushalt (Anlage 1b VRV 2015 - Saldo 5) negativ ist, lautet die Begründung, dass dieser negative Saldo mit den positiven Kontoständen (Giro, ONLINE SPARBUCH und Rücklagensparbuch) abgedeckt wird.

Diverse Zuschussansuchen:

Die Chorgemeinschaft Mieming erhält einen außerordentlichen Zuschuss für die Gestaltung der Weihnachtsmesse am 25.12.2022 für die restlichen Orchesterkosten nach Abzug der Förderung des Chorverbandes Tirol.

Die jährliche Fördervorauszahlung der Gemeinde sowie der außerordentliche Zuschuss für die Nutzung der Räumlichkeiten des Montessori Kinderhaus Spatzennest Mieming wird aufgrund der Indexanpassung um 9,3% auf rd. € 116.900,-- erhöht.

Für den Besuch eines Musicals im Landesjugendtheater werden den beiden Volksschulen für die 12 teilnehmenden Kindern der VS Untermieming sowie den 35 teilnehmenden Kindern der Volksschule Barwies ein Betrag von € 5,-- pro Kind als außerordentlicher Zuschuss gewährt.

Dem Tuiflverein wird ein außerordentlicher Zuschuss in der Höhe von € 300,00 für die Anschaffung der Nikolaussäckchen gewährt.

Dem Verein „Mini Dampf Tirol“ wird für die Grundparzelle Nr. 8477/2, auf welcher die Gartenbahnanlage errichtet wurde, der Pachtzins für das Jahr 2022 in Form eines außerordentlichen Zuschusses in der Höhe von € 1.207,46 erlassen.

Bebauungspläne:

Beschlüsse über die Erlassung von Bebauungsplänen werden gesondert kundgemacht.

Flächenwidmungsplanänderungen:

Beschlüsse über die Änderung des Flächenwidmungsplanes werden gesondert kundgemacht.

Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage 2023:

Beschlüsse über die Erlassung von Verordnungen werden gesondert kundgemacht.

Verordnung über die Erhebung der Kanalgebührenordnung:

Beschlüsse über die Erlassung von Verordnungen werden gesondert kundgemacht.

Grundstücksvergabe Gp. 10732/1, KG Mieming:

Das Grundstück Nr. 10732/1, KG Mieming im Ausmaß von 388m² wird entsprechend der Reihung der Grundstückswerberliste zu einem Preis von € 120,-- pro m² vergeben.

Wohnungsvergaben NHT Sonnenweg:

Die Bewerbungen für die Wohnungen der Anlage NHT Sonnenweg wurden anhand eines Fragebogens und des beschlossenen Punktesystems ausgewertet und in weiterer Folge werden die Wohnungen entsprechend den Bewerberinnen und Bewerber vergeben.

Verlängerung Pachtvertrag landwirtschaftliche Fläche Gp. 10893/1, KG Mieming:

Der Pachtvertrag für die landwirtschaftliche Fläche zwischen der Gemeinde und Herrn Michael Wallnöfer wird bis zum 31.12.2027 verlängert.

Zusammenlegung Sanitätssprengel:

Der Gemeinderat befürwortet die Zusammenlegung der Sanitätssprengel Mieming und Nassereith, mithin die Auflösung der bestehenden Gemeindeverbände und beauftragt den Bürgermeister, bei der Tiroler Landesregierung um die Bildung des neuen Gemeindeverbandes nach §§ 2 und 3 Gemeindegliederungsgesetz anzusuchen, sodass diese die entsprechende Verordnung abändern kann. Der Sitz des neuen Sanitätssprengels soll die Gemeinde Mieming sein und dem neuen Sanitätssprengel sollen die Gemeinden Mieming, Obsteig, Mötztal, Wildermieming (Bezirk Innsbruck Land) und Nassereith angehören.

GGAG Barwies: Beschluss ersessene Dienstbarkeiten Ortszentrum Barwies:

Der Gemeinderat beschließt betreffend die gemeinschaftlich genutzten Flächen in Barwies folgendes:

1. Nutzungen die bereits ersessen sind, sind im bisherigen Umfang und gewohnter Übung von der Agrargemeinschaft zu dulden.
2. Darüber hinaus wird bei Grundstücken mit bestehenden Privathäusern mit bereits ersessenen Zufahrten über die agrargemeinschaftlichen Grundstücke Gp. 7995/1, 7996/1, 7997/1, 8001/1, 8001/2, 8013, 8014/1, 8237/2 und 10104 in EZ 920 die Zustimmung zu erforderlichen Geh- und Fahrrechten in gewohnter Übung für weitere Einfamilienhausnutzungen auf diesen Grundstücken erteilt, wenn eine Zufahrtsmöglichkeit über öffentlichen Grund nicht möglich ist. Der Geh- und Fahrweg muss der bestehenden Zufahrt folgen und darf eine Breite von 4m nicht überschreiten.
Der Substanzverwalter ist ermächtigt, in diesen Fällen im Bauverfahren anzuerkennen, dass eine rechtlich gesicherte Zufahrt besteht. Er hat zuvor die Entscheidung des Gemeinderates und Ausschusses der Agrargemeinschaft Barwies über das Bestehen einer ersessenen Dienstbarkeit einzuholen.
Eine Verbücherung der Dienstbarkeiten soll nicht erfolgen.
3. Besteht jedoch eine Zugangs- oder Zufahrtsmöglichkeit über eigenen Grund, so ist diese in Anspruch zu nehmen. Punkt 2 ist in diesen Fällen nicht anzuwenden.
4. Die Einräumung neuer Dienstbarkeiten ist von dieser generellen Zustimmung nicht erfasst.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, anlassbezogen das Bestehen einer ersessenen Dienstbarkeit für die Errichtung eines weiteren Einfamilienwohnhauses durch Sabrina und Andreas Falkner auf Gp. 7905/2, KG Mieming.

Zustimmungserklärung Miteigentumsanteile Liegenschaft EZ 2197, KG Mieming:

Der Substanzverwalter der GGAG Obermieming wird beauftragt, die Zustimmungserklärung betreffend die Übertragung von 88/187 Miteigentumsanteile der Liegenschaft EZ 2197, KG Mieming zu unterfertigen.

Verlängerung Jagdpachtvertrag Obermieming:

Der Jagdpachtvertrag der Eigenjagd Obermieming zwischen der GGAG Obermieming und Herrn Franz Pirktl sen. wird für weitere 10 Jahre bis zum 31.03.2033 verlängert. Als weitere Pächter werden Herr Franz-Josef Pirktl und Herr Thomas Pirktl aufgenommen.

GGAG Fronhausen-Gschwent: Vertragsangelegenheiten Westermeyer:

Der Substanzverwalter der GGAG Fronhausen-Gschwent wird beauftragt den vorliegenden Kauf- und Tauschvertrag sowie den Dienstbarkeitsvertrag betreffend Gp. 9665/2, 7255 in EZ 303 zu unterfertigen.

Anträge, Anfragen, Allfälliges:

Für die weitere Umstellung der Straßenlaternen auf LED werden weitere 100 Stück LED-Lampen sowie dazugehörigem Blendschutz bei der Fa. SP-Tec GmbH zu einem Preis von brutto € 56.427,72 angeschafft.

Für die Umstellung des Flutlichtes bei der Sportanlage Untermieming auf LED werden die Kosten von brutto € 88.297,02 genehmigt.

Der Bürgermeister:
Ing. Martin Kapeller

Mieming, am 20.12.2022

Angeschlagen am: 20.12.2022

Abgenommen am: 04.01.2023



elektronisch gefertigt und amtssigniert

Prüfung unter <http://www.mieming.at>

Signatur aufgebracht von Martin Kapeller, 20.12.2022